

Niederschrift

über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am 20.09.2007, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal 0.105 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend:

I. Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau, Cappel, als Vorsitzender
2. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder, Bösel
3. Kreistagsabgeordneter Günter Graf, Friesoythe
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt, Garrel
5. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers, Cappel
6. Kreistagsabgeordneter Johannes Geesen, Barßel
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting, Angelbeck
8. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt, Neuenkämper
9. Kreistagsabgeordneter Gerhard Höffmann, Bösel
10. Kreistagsabgeordnete Christa Huster-Klatte, Klein-Roscharden
11. Kreistagsabgeordnete Ursula Meyer, Emstek
12. Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Krone, Ikenbrügge
13. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer, Cloppenburg
14. Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus, Peheim
15. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel
16. Kreistagsabgeordneter Paul Korthals, Sedelsberg

Es fehlten entschuldigt:

1. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann, Essen
2. Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff, Huckelrieden
3. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann, Bokah

II. Von der Verwaltung:

1. Landrat Hans Eveslage
2. Erster Kreisrat Frische (bis einschließlich TOP 5)
3. Ltd. Baudirektor Raue
4. Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn
5. Kreisoberamtsrat Deeken (bis einschließlich TOP 5)
6. Kreisamtsrat Meyer
7. Kreisoberinspektor Beumker als Protokollführer

III. Von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Lingen:

1. Ltd. Baudirektor Haberland
2. Herr Olschewski, Technischer Angestellter
3. Herr Opitz, Technischer Angestellter

IV. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2007
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Gemeinden Lastrup und Essen sowie der Stadt Friesoythe auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
5. Einführung des Taxenverkehrs im Landkreis Cloppenburg
6. Stand der Straßenbaumaßnahmen
7. Nachtragshaushalt 2007
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2007

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2007 wurde einstimmig genehmigt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Gemeinden Lastrup und Essen sowie der Stadt Friesoythe auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage VERK-07-11 vor.

Kreistagsabgeordnete Huster-Klatte beantragte im Namen der CDU-Fraktion, die Anträge zu bezuschussen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, erklärte, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützt.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Stadt Friesoythe und den Gemeinden Lastrup und Essen Zuschüsse in Höhe von 168.598,75 € für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu gewähren.

5. Einführung des Taxenverkehrs im Landkreis Cloppenburg

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, erklärte, dass der Landkreis Cloppenburg als einer der wenigen Landkreise noch keine Taxiverordnung erlassen habe und nun verpflichtet sei, eine Taxiverordnung zu beschließen.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, dass in der nächsten Kreistagssitzung am 18.10.2007 eine Taxiverordnung und ein Taxentarif beschlossen werden müsse. Die bisherige Regelung mit Ausnahmegenehmigungen für die Mietwagenunternehmen ist nicht mehr möglich. Nach Vorliegen eines Taxenantrages ist der Landkreis Cloppenburg gem. § 15 PBefG verpflichtet, den Taxenverkehr einzuführen.

Die Regelungen der Taxiverordnung und des Taxentarifs sollten aber jährlich geprüft werden, um u.a. wegen der Fahrpreise eine Anpassung zu ermöglichen.

Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn trug vor, dass trotz der bisher mit den Mietwagenunternehmen einvernehmlichen Regelungen es gesetzliche Pflicht sei, eine Taxiverordnung und einen Taxentarif zu erlassen.

Bei einem Mietwagen würde der Wagen incl. Fahrer gemietet, der Fahrpreis könne frei verhandelt werden, die Mehrwertsteuer betrage 19 % und der Mietwagen müsse vom Betriebssitz angefordert werden.

Bei den Taxen gelten die vom Kreistag festgelegten Fahrpreise, die Mehrwertsteuer betrage 7 %, sie müssen sich 24 h bereithalten und sich an Taxenständen bereitstellen.

Bei der Beteiligung der Städte und Gemeinden des Landkreises hinsichtlich der Ausweisung von Taxiständen und bezüglich der Aufnahme weiterer Feste / Veranstaltungen in den Anhang der Taxiverordnung haben bisher erst 9 von 13 Städten und Gemeinden geantwortet. Somit könne auch der Anhang zur Taxiverordnung (Seite 4) in der heutigen Verkehrsausschusssitzung noch nicht abschließend beschlossen werden. Außer der Stadt Cloppenburg halten alle anderen, die bisher geantwortet haben, die Einrichtung von Taxenständen nicht für notwendig.

Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn führte weiter aus, dass bei der Aufstellung des Entwurfs der Taxiverordnung und des Taxentarifs die Tarife der umliegenden Landkreise herangezogen wurden.

Bei der Vorstellung der Taxiverordnung und des Taxentarifs am 06.09.2007 für sämtliche Mietwagenunternehmer mit deren Interessenvertretern gab es Kritik wegen der Fahrpreise, der Tarifstruktur und dem Pflichtfahrgebiet (gesamter Landkreis Cloppenburg).

Kreistagsabgeordneter Höffmann erklärte für die CDU-Fraktion, dass es bisher keine Probleme im Landkreis mit den Mietwagenunternehmen gab, aber der Kreistag gesetzlich verpflichtet sei, die Verordnung zu erlassen. Das bisherige gute Bereitstellungssystem von Mietwagen sollte bei den Taxen und Mietwagen zu angemessenen Preisen beibehalten werden.

Die CDU-Fraktion habe beschlossen, die Taxiverordnung und den Taxentarif dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Anhang zur Taxiverordnung (Seite 4) könne nur vorläufig beschlossen werden, da noch nicht alle Städte und Gemeinden des Landkreises geantwortet hätten.

Außerdem solle § 2 Abs. 1 d Taxentarif neu eingefügt werden: „Dem Entgelt für eine Anfahrt in Höhe von 0,40 € pro km. Dieses Entgelt wird nur fällig, wenn der Beförderungsauftrag für eine Beförderungsfahrt von einer Stelle außerhalb des Betriebssitzes erteilt wird und die Beförderungsfahrt nicht zum Betriebssitz zurückführt.“

Der bisherige § 2 Abs. 1 d wird dann § 2 Abs. 1 e Taxentarif.

Anfang 2009 solle dem Verkehrsausschuss dann ein Bericht über das Jahr 2008 vorgelegt werden.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, führte für die SPD-Fraktion aus, dass es drei kritische Punkte an der Taxiverordnung und dem Taxentarif gebe.

Das Pflichtfahrgebiet (Landkreis Cloppenburg) sollte in drei Zonen (Nord, Mitte, Süd) eingeteilt werden. Eine Anfahrpauschale sollte eingeführt werden. Dies habe auch die CDU-

Fraktion heute schon vorgeschlagen. Letztlich seien Taxenstände in kleinen Gemeinden sinnlos, nur in Cloppenburg sei dies sinnvoll. Das sei ja auch das Ergebnis der Umfrage bei den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Kreistagsabgeordneter Graf ergänzte, dass die Situation mit der Einführung von Taxen nicht nachvollziehbar sei. Der Bedarf im Landkreis sei nicht notwendig, aber man sei ja gesetzlich gezwungen.

Weiter trägt Kreistagsabgeordneter Graf sinngemäß aus einem Schreiben eines Mietwagenunternehmers vor: „Der Landkreis Cloppenburg habe Anfang 2007 eine Neuordnung des Mietwagensystems im Landkreis Cloppenburg durchgeführt und den Landkreis in drei Zonen (Nord, Mitte, Süd) eingeteilt. Dagegen sind drei Einsprüche eingegangen. Diese Mietwagenunternehmen brauchten sich nicht an die Zoneneinteilung, im Gegensatz zu allen anderen, halten. Die Einsprüche seien aus finanziellen und zeitlichen Gründen nicht bearbeitet worden. Auch sei ein Taxenantrag nicht beschieden worden, so dass dieser automatisch nach Fristablauf als genehmigt gelte.“

Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn führte hierzu aus, dass der Landkreis Cloppenburg versucht habe, das Mietwagensystem im Landkreis Cloppenburg neu zu ordnen und den Landkreis in drei Zonen einzuteilen. Vom Gesetz her dürften Mietwagen sich nicht bereitstellen, es sollten aber Ausnahmegenehmigungen für diese Zonen erteilt werden. Die Mehrheit der Mietwagenunternehmer sei damit einverstanden gewesen.

Gegen die Zoneneinteilung seien vier Widersprüche erhoben worden. Die Widersprüche wurden somit wegen der Aufstellung der Verordnung nicht beschieden, da durch die Taxen-Konzession die Ausnahmegenehmigungen für die Mietwagen ohnehin zurückgenommen werden müssen. Durch die Widersprüche und der damit verbundenen aufschiebenden Wirkung mussten sich die vier Mietwagenunternehmer nicht an die Zoneneinteilung halten.

Auch sei ein Antrag auf Taxen-Konzession eingegangen. Der Landkreis Cloppenburg musste aus gesetzlichen Vorgaben umdenken und eine Taxiverordnung und einen Taxentarif aufstellen, da der Antrag auf Taxen-Konzession nicht zurückgenommen wurde.

Auf entsprechende Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Graf erklärte Kreisverwaltungsoberrat Varnhorn, dass das Schützenfest Friesoythe in den Anhang zur Taxiverordnung (Seite 4) aufgenommen werde und das Taxen nur an den Taxenständen und nicht in Sichtweite (100 m) der amtlich gekennzeichneten Taxenstände bereitgestellt werden dürfen.

Landrat Hans Eveslage erläuterte nochmals, dass keine Einteilung des Pflichtfahrgebietes in drei Zonen erfolgen solle, da gerade deswegen die Widersprüche eingelegt wurden. Über Änderungen sollte man später noch einmal beraten.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt ergänzte, dass wegen des Pflichtfahrgebietes (Landkreis Cloppenburg) eine Anfahrpauschale eingeführt werde.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, führte für die SPD-Fraktion aus, dass der Antrag auf Einteilung des Pflichtfahrgebietes (Landkreis Cloppenburg) in drei Zonen (Nord, Mitte, Süd) zurückgenommen werde.

Kreistagsabgeordneter Höffmann beantragte für die CDU-Fraktion den Erlass der Taxiverordnung und des Taxentarifs mit den oben ausgeführten Änderungen.

Kreistagsabgeordneter Graf beantragte in Abstimmung mit der CDU-Fraktion, dass dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Nds. Landkreistag mitgeteilt werde, dass die Einführung der Taxiverordnung und des Taxentarifs überflüssig und nicht notwendig sei.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Taxiverordnung und den Taxentarif mit den Änderungen (§ 2 Abs. 1 d Taxentarif neu: „Dem Entgelt für eine Anfahrt in Höhe von 0,40 € pro km. Dieses Entgelt wird nur fällig, wenn der Beförderungsauftrag für eine Beförderungsfahrt von einer Stelle außerhalb des Betriebssitzes erteilt wird und die Beförderungsfahrt nicht zum Betriebssitz zurückführt.“; der bisherige § 2 Abs. 1 d wird § 2 Abs. 1 e Taxentarif; der Anhang zur Taxiverordnung (Seite 4) kann nur vorläufig beschlossen werden) zu erlassen.

6. Stand der Straßenbaumaßnahmen

Herr Opitz stellte den Stand der Straßenbaumaßnahmen anhand der beigefügten Anlage 1 zu TOP 6 vor.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, bedankte sich für die Ausführungen bei Herrn Opitz.

7. Nachtragshaushalt 2007

Ltd. Baudirektor Raue trug den Sachverhalt entsprechend der Anlage 1 zu TOP 7 vor.

Der Verkehrsausschuss nahm den Bericht über den Nachtragshaushalt 2007 zustimmend zur Kenntnis.

8. Mitteilungen

Ltd. Baudirektor Haberland berichtete über Maßnahmen an Bundesstraßen im Landkreis Cloppenburg:

- B 213, OU Lastrup, eine Brücke (Hammeler Str.) wurde abgenommen, zwei weitere Brücken sind im Bau, voraussichtliche Fertigstellung März 2010
- B 68, OU Essen, Planfeststellungsverfahren läuft (Verhandlungen mit einem Eigentümer)
- B 72, Varrelbusch – Cloppenburg, Planfeststellungsverfahren läuft (Alternativplanung Brücke)
- AS OU Cloppenburg / Molberger Str., Planfeststellungsverfahren läuft

Für die Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen an Landesstraßen stehen im Landkreis Cloppenburg 1,2 Mio € zur Verfügung:

- Deckensanierung L 831, Markhausen - Ellerbrock

- Deckensanierung L 847, Beverbruch
- L 832, Unfallschwerpunkt Kellerdamm
- Sanierung Brücke L 847 (Streek)

9. Einwohnerfragestunde

Mietwagenunternehmer Herr Gedeke aus Barßel sah es als positiv an, dass nach der Vorstellung der Taxiverordnung und des Taxentarifs auf der Veranstaltung am 06.09.2007 für sämtliche Mietwagenunternehmer und deren Interessenvertretern Änderungen der Entwürfe vorgenommen wurden.

Er übte Kritik an den Fahrpreisen, die identisch seien mit denen des Landkreises Vechta und seiner Meinung nicht mit den Tarifen anderer benachbarter Landkreise abgeglichen worden seien. Der Fahrpreis sei für Barßel zu hoch und er befürchte, dass die Taxifahrer aus den Landkreisen Leer und Emsland somit Fahraufträge erhalten würden.

Herr Geveke schlug vor, dass der Landkreis Cloppenburg die Preisgestaltung noch einmal überprüfe.

Im übrigen sei die Situation bei den Mietwagen zur Zeit im Landkreis nicht in Ordnung, da viele Mietwagenunternehmen sich nicht an die Vorschriften hielten.

B) Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer